

Dazu kommt, dass A 1 genau an d e r Stelle schliesst, mit der nach unseren Darlegungen¹ — die in dieser Hinsicht nur ältere Meinungen aufzunehmen hatten — Widukind wohl im Anfang des J. 968 seine Arbeit beendet hat. Und dass nur in der einen Dresdener Hs. den Schlussworten eine persönliche Wendung an Mathilde zugefügt ist², — wo anders wäre dies angemessen gewesen, wenn nicht in der ihr überreichten Ausgabe? Auf diese selbst könnte es sogar zurückgehen, dass die letzten Worte durch Majuskeln ausgezeichnet sind, wie ihr als der benutzten Vorlage auch die übrige Anordnung und Ausstattung der Dresdener Hs. unbedenklich zugewiesen werden dürfte³. Jedenfalls finden die Eigentümlichkeiten der Fassung in A 1 eine zwanglose Deutung, sobald wir eben sie als die Bearbeitung von 968 für die Kaisertochter Mathilde betrachten⁴.

Für den Text B müsste dann allerdings gefolgert werden, dass er der ersten Niederschrift Widukinds entspreche. Wirklich ist dies nicht nur bei den Erzählungen von Hatto die nächstliegende Vermutung, sondern auch die Nachrichten über Abt Bovo und die drei Korveier, die allein vom ganzen Reichsheer keinen Strohhut gehabt hätten, als Otto die deutschen Truppen im J. 946 gegen Westfrancien führte, sowie die über die Vorfahren Bovos und über die Translation des hl. Veit tragen so ausgesprochen den örtlichen Interessen der Mönche von Korvei Rechnung, dass wir sie ebensogern als Bestandteil des ursprünglichen Entwurfs ansehen werden, wie wir durchaus begreifen, dass Widukind sie in die Ausgaben des Werkes nicht aufgenommen wissen wollte. In diesen Abschnitten, die allein B eigentümlich sind, besitzen wir noch Reste des ältesten, ursprünglichen Textes der Sachsengeschichte, wie sie der Verfasser für seine Klosterbrüder geschrieben hat.

Allerdings bietet im übrigen B die Fassung von 957/8 nicht mehr in voller Reinheit; Widukind hat den eigenen

1) Vgl. oben S. 107. 2) III c. 69, p. 122 l. 1: 'Is finis Wichmanno talisque omnibus fere qui contra imperatorem arma sumpserunt patrem tuum'. Die beiden letzten Worte fehlen in A und C. 3) Ich denke hierbei an die Ueberschriften und Unterschriften der Prologe und der einzelnen Bücher, die in Minium ausgeführt sind. Vgl. das Facsimile, das Kehrs Ausgabe beigelegt ist. 4) Dass die Fassung A dem Stile Widukinds durchaus entspricht, scheint mir durch Köpke p. 25 ff. und Kehr (praefatio p. XVIII, N. 1) erwiesen; einzelnes lässt sich dazu noch ergänzen. Auffallend bleibt allein, dass bei der Charakteristik Hattos in dem Relativsatz 'et qui' die Verba nicht im Konjunktiv, sondern im Ind. imperfecti stehen (p. 29 l. 18 ff.).